

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 2 – Hände weg von den Abzügen!»**

**Solothurn, 2. Februar 2023 – Die von einem Initiativkomitee eingereichte Gesetzesinitiative verlangt ein zehnjähriges Moratorium bei den Steuerabzügen. Der Regierungsrat lehnt die Initiative klar ab.**

Die Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 2 – Hände weg von den Abzügen!» kam am 19. September 2022 mit der nötigen Zahl an Unterschriften zustande. Die Initiative verlangt ein Moratorium bei Steuerabzügen. Danach dürfte bis zum Beginn der Steuerperiode 2032 die im Steuergesetz vorgesehenen Abzüge für Berufsauslagen, die allgemeinen Abzüge sowie die Sozialabzüge nicht gesenkt werden.

### **Hintergrund**

Das Stimmvolk hat am 15. Mai 2022 die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» verworfen und stattdessen den Gegenvorschlag angenommen. Der Gegenvorschlag trat per 1. Januar 2023 in Kraft und sieht nicht nur eine tarifliche Entlastung bei den tiefen und mittleren Einkommen sowie eine Erhöhung des Kinder- und Kinderdrittbetreuungsabzugs vor, sondern auch eine Beschränkung des Pendlerabzuges.

Die Zwillingsinitiative 2 wurde vom gleichen Initiativkomitee lanciert wie die Volksinitiative «Jetzt si mir draa». Auf die Beschränkung des Pendlerabzuges hat

sie zwar keinen Einfluss mehr, aber das Initiativkomitee will auch künftige Steuererhöhungen durch eine Senkung der Abzüge verhindern.

### **Standortstrategie 2030**

Gemäss dem in der Standortstrategie 2030 erklärten Ziel plant die Regierung auch künftig keine Steuererhöhung, sondern vielmehr eine Steuersenkung. Die Steuerbelastung soll aber für alle sinken, und nicht nur für einzelne privilegierte Gruppen. Das gelingt nur, wenn die Bemessungsgrundlage verbreitert und dafür die Steuertarife gesenkt werden. Mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» wurde ein wichtiger erster Schritt hierzu umgesetzt. Weitere Steuerentlastungsschritte erfolgten sukzessive und sind auch von der Entwicklung des Finanzhaushalts abhängig. Die Erreichung dieses Ziels würde aber durch die Annahme der Initiative massiv erschwert.

### **Rechtliche Bedenken**

Der Handlungsspielraum des Kantons ist wegen der harmonisierten Steuergesetzgebung bei den Berufskosten und den allgemeinen Abzügen gering. Einzig über die kantonalen Sozialabzüge entscheidet der Kanton selber. Die Annahme der Initiative kann somit dazu führen, dass das kantonale Steuergesetz früher oder später dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes widerspricht. So steht beispielsweise die Revision des Abzuges für Leibrenten und ähnliche Vorsorgeformen kurz bevor. Bei diesem Abzug hat der Kanton keinen Spielraum. Die Initiative ist somit in rechtlicher Hinsicht heikel. Sie fördert aber auch eine künftige Disharmonisierung im Steuerverfahren, wenn der Bund tiefere Abzüge beschliesst und der Kanton hier nicht nachziehen kann. Das Steuerveranlagungsverfahren wird dadurch nur noch komplizierter. Auch sind Mehraufwände bei der Veranlagung und der Anpassung der Informatik zu erwarten.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Zwillingsinitiative 2 klar ab.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Zwillingsinitiative 2 kann in der März-Session 2023 vom Kantonsrat behandelt

werden. Lehnt auch er sie ab, wird die Volksabstimmung voraussichtlich am 18. Juni 2023 stattfinden.

### **Weitere Auskünfte**

Regierungsrat Peter Hodel, Vorsteher Finanzdepartement, 032 627 20 57